

zuerst von dem bekannten Guarinoni in seinem ungedruckten Werke „Nomenclator historicus episcoporum Brixinensium“. Ihm folgen dann die Forscher des 18. Jahrhunderts, Anton Roschmann, Philipp Puell und vor allem Josef Resch, der zuerst die ältesten Traditionen vollständig und ziemlich gut veröffentlichte. Nach ihm dürfte vielleicht Hormayr der letzte gewesen sein, der die Codices noch in Brixen selbst benützen konnte, als er im jugendlichen, doch frühreifen Alter von 10 und 11 Jahren 1790 und 1791 für Aemilian Usseermann das bischöfliche Archiv durchforschte¹⁾.

Denn nach der Saecularisation des geistlichen Fürstentums Brixen im Jahre 1803 ward auch das bischöfliche Archiv von der weltlichen Macht in Besitz genommen. Der grösste Theil desselben wurde 1805 in das Regierungsarchiv nach Innsbruck gebracht, mit diesem noch im selben Jahre vor der Kriegsgefahr nach Wien und Ungarn geflüchtet und dann, nachdem Tirol an Baiern gekommen, wieder nach Innsbruck überführt. Allein viele der ältesten Urkunden und Codices wurden in Wien zurückbehalten und unter diesen auch die beiden Traditionsbücher von Brixen. So sind dieselben im Jahre 1806 an das k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv gekommen und seitdem in demselben verblieben²⁾. Ein Archivar des Staatsarchivs, Andreas von Meiller, hat das Verdienst zuerst wieder nach Jahrzehnten auf diesen wertvollen Besitz aufmerksam gemacht und zuerst eine wenigstens etwas nähere Kunde von den Codices gegeben zu haben³⁾.

Cod. A (460) ist der ältere von beiden. Es ist ein Quartband, 30.5 cm. hoch, 24 cm. breit, in ziemlich starke Holzdeckel gebunden, die mit feinem weissen Kalbleder überzogen und mit hübschen eingepressten Ornamenten geschmückt sind. Denselben Einband trägt auch das andere Traditionsbuch, Cod. 515, ebenso das alte Brixner Copialbuch, Cod. 467, und da sich im bischöflichen Archiv zu Brixen heute noch Ratsprotokolle aus den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts finden, welche ebenfalls in dieser Weise gebunden sind, so werden wir wol mit Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, dass auch unsere Codices gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts in der uns vorliegenden Gestalt eingebunden wurden. Aus derselben Zeit mag die Aufschrift stammen, die dem Cod. 460 gegeben wurde: Traditiones Concambia Commutationes facta temporibus Albuini et Hartwici episcoporum. Puech A. A. A. N. 48. So ist das Buch auch in dem alten, im Innsbrucker Statthaltereiarhiv befindlichen Repertorium des Brixner Archivs unter Lade 1 Nr. 48 eingetragen. Wir werden demgemäss diesen Codex fortan mit Cod. A bezeichnen, wie den Cod. 515, der von derselben altern Hand mit Puech B. B. B. signirt ist, mit Cod. B. Die andern Signaturen auf Deckel und Rücken stammen aus dem Staatsarchiv. Eine Hand des 16. oder 17. Jahrhunderts hat den ersten Theil des Cod. A, fol. 1—14, mit den Buchstaben von A—P und das übrige mit arabischen Ziffern von 1—54 mit Tinte foliirt, eine moderne Hand (wol Meiller) führte eine durchlaufende, einheitliche Folirung von 1—68 und eine Numerirung der Stücke von 1—202 durch. Fünf Vorsteckblätter zu Anfang und am Schluss schützen das Pergament.

Cod. A ist nicht einheitlich angelegt, sondern aus verschiedenen, zu verschiedenen Zeiten entstandenen Theilen zusammengesetzt. Ihre Sonderung ergibt sich aus der Untersuchung der Pergamentlagen, der Grösse der Blätter, dem Umstand, dass die ersten und letzten Seiten jedes Theiles abgerieben und beschmutzt sind, und endlich aus dem Inhalt.

¹⁾ Vgl. Hormayrs Archiv 1826, 819.

²⁾ Vgl. Schönherr Die Archive in Tyrol, Mitth. der Centralcommission N. F. 11 (1885), 55.

³⁾ Im Archiv f. K. oest. GQ. 11 (1853), 63 ff.

Redl. Traditionsbücher des Hochstifts Brixen

9.77-1005/6
Einen ersten Theil bilden fol. 1—14, Traditionen unter B. Albuin. Sie beginnen mit der Rückseite von fol. 1, auf dessen Vorderseite viel später eine Tradition unter 1097 B. Anto geschrieben wurde, und reichen bis zur Vorderseite von fol. 14, wo dann eine Tradition aus der Zeit B. Altwins beigefügt ward, während die Rückseite mit zwei Stücken 1049-1097 aus dem 13. Jahrhundert beschrieben ist. Der zweite umfasst fol. 15—27, und zwar die Traditionen unter Bischof Hartwig bis fol. 17', an die sich unmittelbar Traditionen aus 1027-1038 den Zeiten Altwins, Antos und Hugos anschliessen. Den dritten Theil bilden fol. 28—50 mit zwei wol erst später zugefügten Lagen, fol. 51—54. Auf die ursprünglich leergelassene Vorderseite von fol. 28 wurden später Stücke von Altwin und Anto geschrieben, darauf folgen von fol. 28' bis fol. 47' wieder Traditionen Albuins und zwar, zwei Ausnahmen abgerechnet, sämmtliche, die bereits im ersten Theile vorhanden sind und dazu noch 25 weitere, die jener erste Text nicht enthält. Unmittelbar an sie reihen sich Stücke von Altwin, Anto und Hugo. Die bisherigen Theile hatten alle dieselbe Grösse von 29 cm. Höhe und 23 cm. Breite, ausgenommen fol. 51—54, die eine besondere Lage bilden und die Breite von 23.5 cm. besitzen.

Der nächste Theil, fol. 55—59, unterscheidet sich schnell in Pergament und Grösse, 29 cm. Höhe zu nur 18.5 cm. Breite, von den vorhergehenden und ist mit Stücken aus den letzten Jahrzehnten des 12. und aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts beschrieben. Darauf folgt als fol. 60 ein einzelnes eingebundenes Octavblatt, 19 cm. hoch und 15 cm. breit mit einem Stücke von 1274. Als letzter und zugleich ältester Bestandtheil schliesst den Codex fol. 61—65 und 68, 20 cm. hoch und 14 cm. breit, mit den Traditionen unter den Bischöfen Meginbert, Wisunt und Richbert. Fol. 66, 67 ist erst später eingheftet. 908-916

Diese verschiedenartige Zusammensetzung erheischt auch eine getrennte Besprechung. Wir wenden uns zunächst zum zuletzt bezeichneten, ältesten Theil des Codex. Nach Aussonderung von fol. 66 und 67 bleiben noch zwei Lagen (fol. 61, 68 und 64, 65), zwischen denen zwei einzelne Octavblätter eingheftet sind (fol. 62, 63). Die erste Seite dieses Heftchens wurde leer gelassen, auf der zweiten (fol. 61') und den folgenden schrieb nun eine Hand des ausgehenden 10. Jahrhunderts (α) die erwähnten ältesten uns erhaltenen Traditionen von Säben-Brixen, zuerst mit gleicher Tinte und gleichem Zug die drei Stücke Wisunts und Richberts, dann in flüchtigerem Zug mit anderer Tinte das eine von B. Meginbert. Die Schrift zeigt noch mehrfach cursive Elemente, so die Verbindungen von c und t, r und t, von v und s. Diese letztere Verbindung zieht sich übrigens durch beinahe alle Schriften der beiden Traditionsbücher bis in das 12. Jahrhundert hin und sie könnte in ihrer regelmässigen Wiederkehr und Anwendung beinahe als eine Eigentümlichkeit der Brixner Schreiber angesehen werden¹⁾. Aus der genannten Reihenfolge, sowie aus der Schrift geht übrigens bereits hervor, dass wir hier Abschriften älterer Vorlagen vor uns haben und somit der erste Anfang eines Traditionsbuchs in Brixen, der wol in die Zeit B. Albuins (c. 975—1006) fällt, im Sinne einer Sammlung und Abschrift vorhandenen urkundlichen Materials aufzufassen ist.

Diesem ersten dürftigen Versuche folgte die viel bedeutendere Sammlung der Traditionen unter B. Albuin, welche die Hauptmasse des Cod. A ausmacht und

¹⁾ In den Salzburger Traditionsbüchern, von denen die beiden ältesten, die Codices Odalberti und Friderici, sehr viele cursive Verbindungen aufweisen, findet sich diese Ligatur von u und s ausgenommen bei einem einzigen Schreiber unter Friedrich gar nicht. Auch beim Mondseer Traditions-codex erwähnt Hanthaler Der Mondseer Codex traditionum, Mitth. des Instituts 7, 224, wol der andern Ligaturen, nicht jedoch dieser.

Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen
vom zehnten bis in das vierzehnte Jahrhundert.

Herausgegeben von Dr. Oswald Redlich.

Mit Unterstützung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien.

Acta Tirolensia.

Urkundliche Quellen zur Geschichte Tirols.

Erster Band.

Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen.

Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung

Innsbruck, 1886.

ein Vorzug von Text A macht sich darin bemerklich, dass in n. 31 = 139 (n. 60) die Namen der geschenkten Mancipien wol in A, nicht aber in A' aufgezählt sind.

Aus dem Gesagten wird sich ergeben: Text A dürfte im ganzen unmittelbar der ältern Vorlage entnommen sein, Text A' hat wahrscheinlich oft einfach nach A abgeschrieben, mag jedoch daneben mehrfach auch die Vorlage benützt haben und musste es natürlich für die Stücke thun, die ihm allein eigen sind. Wir nehmen sonach für die gemeinsamen Stücke Text A als die Grundlage der Edition und geben die Varianten von A' als gleichwertige Fassung in den Noten. Für offenbare Fehler, die dem Abschreiber in A begegnet sind, wird A' zur Besserung herangezogen, ebenso wenn A gegenüber A' ein Minus aufzuweisen hat. Denn die Varianten, die gewöhnlich nur in verschiedener Schreibung von Eigennamen oder geringfügigen formellen andern Abweichungen bestehen, sind auf Rechnung der Abschreiberwillkür zu setzen und können nicht entscheidend dafür sein, welcher Text hier der Vorlage mehr entspricht. Fehlende Stellen aber in einem der Texte sind lediglich von dem betreffenden Copisten ausgelassen und übersehen worden, sie dürfen also aus dem andern Text ergänzt werden.

Es erübrigt noch den zweiten Haupttheil des Cod. A, fol. 15—27, zu besprechen. Er besteht aus zwei Lagen von je zwei Blättern, zwischen denen zwei einzelne Quartblätter eingeheftet sind (fol. 15—20) und dann aus drei Lagen von je zwei Blättern, an die sich zuletzt noch ein einzelnes Quartblatt anschliesst (fol. 21—27). Auch hier begegnet uns das gewohnte Linienschema, nur dass fol. 15—20 mit 24 Schriftlinien bezogen sind und dass das letzte Blatt, das anfänglich leer gelassen war, von dem Schreiber der zeitlich viel späteren n. 81 und 82 mit einfachen, ziemlich schief geratenen Linien versehen wurde. Das Heft documentirt sich gleich anfangs als besonders angelegt durch die einleitenden Worte zu den Traditionen B. Hartwigs. Allein diese füllen nicht einmal die ersten drei Blätter und der Schreiber, der die fünf letzten Traditionen Hartwigs geschrieben, schrieb auch die unmittelbar sich anschliessenden ersten Traditionen unter B. Altwin (n. 44—74), jedoch in fortwährendem Wechsel von Zug und Tinte. Daraus schon geht hervor, dass die Zusammenstellung der Traditionen Hartwigs erst unter Altwin (1049—1097) gemacht wurde. Damit harmonirt auch der Charakter der Schriften. Die erste Hand (δ) schrieb die Einleitung und drei Traditionen Hartwigs; die hübschen, sorgfältigen und schon ziemlich ausgebildeten Züge weisen entschieden in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts. Die folgende Hand (ε) ist der früheren sehr ähnlich, doch von noch ausgebildeterem Ductus. Sie schreibt, wie gesagt, nicht bloss die Traditionen Hartwigs zu Ende, sondern noch fast sämtliche in diesem Theile befindlichen Stücke von Altwin. Ihr gleichzeitige, vereinzelt Hände fügten dazu zwei weitere Traditionen n. 76, 77, wozu dann Hand λ, die wir noch bei Cod. B kennen lernen werden, n. 78—80 und auf radirter Stelle n. 75 aus der letzten Zeit Altwins und von Hugo eintrug. Hand δ scheint es endlich wieder zu sein, welche das letzte Blatt des Heftes benützte, um hier n. 81 und 82 (Ausg. n. 182, 243) aufzuzeichnen, von denen die letztere in die Zeit von 1070—c. 1080 fällt und uns damit wol auch die Zeit andeutet, in welcher eben dieser Schreiber δ thätig war, in welcher die Aufzeichnung der Traditionen Hartwigs in diesem Hefte geschah und mit Zusammenstellung der Traditionen Altwins begonnen wurde.

Damit haben wir den Hauptinhalt des Cod. A erschöpft. Die Anlage eines zweiten Traditionsbuches wurde nötig, als unter Bischof Altwin die Menge der Schenkungen und Erwerbungen so gross wurde, dass man weder mit dem im zweiten Theile des Cod. A noch übrigen Raum auskam, noch auch sich durch fortwährendes Anfügen von neuen Pergament-

lagen helfen wollte. Es wurde einfach ein neuer umfangreicher Codex angelegt, Cod. B. Gerade die Entstehung dieses zweiten Traditionsbuches kann die Veranlassung gewesen sein, dass die gesondert entstandenen und bisher getrennten Theile des Cod. A nunmehr auch zu einem Bande vereinigt wurden; wenigstens die drei ersten grösseren Theile, denn fol. 55—59 und fol. 60 sind überhaupt erst viel später zu Stande gekommen und der älteste Theil, fol. 61—68, kann wegen des Dazwischentretens von fol. 55—60 erst mit oder nach diesem mit den ersten Heften vereinigt worden sein. Und der so entstandene vereinigte Codex, der noch eine Reihe leerer Seiten aufwies¹⁾ und zu welchem noch eine eigene Lage, fol. 51—54, zugebunden wurde, ward dann als Traditionsbuch des Domcapitels benützt, als die so zahlreich anwachsenden Erwerbungen eine Auseinanderhaltung der Eigentumsrechte von Bischof oder Kirche und von Domcapitel wünschenswert und notwendig machten.

Cod. B (515). Cod. B ist ein Band von 188 Blättern²⁾, in gewöhnlichem Quartformat, 26 cm. hoch, 20 cm. breit. Er trägt denselben Einband wie Cod. A (vgl. S. XII). Von derselben ältern Brixner Hand steht hier auf dem Deckel geschrieben: *Donationes et Traditiones tempore Altwini Episcopi. Puech B. B. B. N. 49.* Eine etwas jüngere Hand schrieb näher dem obern Rand folgende Worte, von denen der eingeklammerte Theil durch die heutige Signatur verdeckt, aber nach den herausragenden Schäften leicht ergänzbar ist: [Altwinus Hugo] Reginbertus Otto Heinricus. Weiter steht aussen noch n. 11, auf der Innenseite des Deckels die ältere Brixner Bezeichnung „Liber 3“, aussen auf dem Rücken die ältere Signatur des Staatsarchivs: 160/103. Eine ältere Hand hat im Codex mit Tinte und in arabischen Ziffern die Foliierung durchgeführt, von moderner Hand (Meiller) ist die Numerirung der Traditionen in der Reihenfolge wie sie im Codex stehen besorgt, jedoch so, dass die hie und da an den Rand später zugeschriebenen Stücke in der Zählung möglichst chronologisch eingeordnet wurden³⁾.

Der Codex scheidet sich deutlich in zwei scharf getrennte Theile, einen ersten grösseren, von Anfang an einheitlich in diesem Umfang angelegt, fol. 1—122 umfassend, und einen zweiten von fol. 123—188, der selbst wieder in zahlreiche kleinere Partien zerfällt, die schon äusserlich in allem von einander unterschieden, gesondert entstanden sind und erst später zusammengebunden wurden. Der erste Theil erweist sich als die ursprüngliche einheitliche Anlage des Codex durch das sich stets gleich bleibende Format des Pergaments (24 cm. hoch, 19 cm. breit) und die bis fol. 122 durchgeführte gleichmässige Liniierung nach demselben Schema, das wir bei Cod. A beschrieben, nur dass hier von fol. 1—114 stets 20, von fol. 115—122 19 Schriftzeilen gezogen sind⁴⁾. Mit fol. 122 hört der alte Codex auf, alles weitere besteht aus einzelnen Heften, die man sich von Zeit zu Zeit nach Bedürfniss machte und die sich naturgemäss in Grösse, Qualität des Perga-

¹⁾ Fol. 1 Vorderseite, fol. 14 ganz, fol. 25—27, fol. 28 Vorderseite, fol. 47'—50.

²⁾ Doch folgt nach fol. 152 ein 152a und nach fol. 166 ein 166a, während andererseits die Foliierung von 170 auf 172 überspringt, so dass der wirkliche Bestand des Codex sich auf 189 Blätter beläuft.

³⁾ Es sind 679 Stücke gezählt, doch ist die Zahl 411 und 549 übersprungen, so dass es eigentlich nur 677 sind; ausserdem wurde eine Reihe von Stücken, die am Rande oder sonst wie an verschiedenen Stellen eingetragen sind, bei der Zählung ganz übergangen.

⁴⁾ Nur die letzten Lagen mit den Traditionen Hugos und Reginberts werden wol nicht schon der ersten Anlage angehört haben, sondern erst später nach Massgabe des Bedürfnisses, aber in ganz gleicher Ausstattung mit den früheren Theilen zugefügt sein.

im ersten und dritten Theile desselben niedergelegt ist. Der erste Theil, fol. 1—14, besteht selbst wieder aus einem Quaternio, zwei Quartblättern und zwei übereinander gelegten Halbfolioblättern. Diese Bestandtheile waren von Anfang an zusammengebunden, um die Traditionen unter Albuin aufzunehmen. Zu dem Zwecke wurde auch gleich für das ganze dieselbe Liniirung durchgeführt: je zwei Seitenlinien für jeden Schriftrand, dazwischen 21 Linien für den Text. Um gleichmässige Entfernung zu erzielen, wurden, wie noch vielfach sichtbar ist, bei aufgeschlagenem Codex rechts und links am äussersten Rande der Blätter mit einem Cirkel in der Spannweite des Zeilenabstandes Löcher eingestochen und nach diesen mit einem ziemlich scharfen Instrument die Liniirung so stark gezogen, dass sie auch auf der andern Seite der aufgeschlagenen Blätter sichtbar war und man sich so für je zwei Seiten des Codex die Arbeit ersparte¹⁾.

Zwei Schreiber waren an der Aufzeichnung der Albuin'schen Traditionen beschäftigt (β und γ). Sie lösen einander mehrmals ab, doch hat β viel mehr geschrieben, nämlich 27 von den 33 Stücken dieses ersten Theiles. Die Tinte wechselt sehr häufig, auch bei Reihen von gleicher Hand. Der Wechsel der Hände knüpft sich nicht an die Pergamentlagen, die Schreiber schrieben also nach einander, nicht neben einander. Hand γ macht übrigens einen bedeutend jüngeren Eindruck als β, beide gehören jedoch in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts. Damit stimmt es, wenn Albuins mehrmals mit dem Beisatze *beatae memoriae* oder ähnlichen Wendungen gedacht ist, wenn die Ueberschrift von den Traditionen spricht, *quae factae sunt temporibus Albuini*. Die Zusammenstellung dieser Traditionen erfolgte also nachträglich, in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts.

Allein wir besitzen noch ein zweites Exemplar der Albuin'schen Traditionen im dritten Theil des Cod. A, fol. 28—50. Dieser besteht aus zwei Quaternionen und einem Ternio mit einem eingelegten Quartblatt. Auf demselben Linienschema wie in Text A — wenn wir die Abschrift im ersten Theile mit A, die im dritten Theile mit A' bezeichnen — haben dieselben Hände β und γ auch diese zweite Copie angefertigt, auch hier hat β die meiste Arbeit gethan. Aber diese zweite Sammlung enthält 27 Stücke, welche in A nicht vorkommen, während nur n. 14 und 34 von A in A' nicht zu finden sind, indem n. 14 wol nur aus Versehen ausgelassen wurde, n. 34 aber in A selbst erst nachträglich hinzugefügt ist. Ich vermochte keinen Grund ausfindig zu machen, keinen Gesichtspunct zu entdecken, nach welchem so viel mehr Stücke in A' allein aufgenommen sind. Denn die Bezeichnung als *Registrum Capituli*, die von einer spätern Hand (etwa saec. xii) am Beginn von A' auf fol. 28' am Rande der Höhe nach hingeschrieben ist, kann für die erste Anlage und für die Scheidung der Stücke nicht massgebend gewesen sein. Unter den A' eigenthümlichen Traditionen beziehen sich zwar einige speciell auf das Domcapitel, die grosse Mehrzahl jedoch auf Bistum und Bischof, einige auf Privateigenthum B. Albuins. Wol aber war dieses *Registrum Capituli* eben für das Domcapitel gemacht und hat ihm gehört. Und alles was auf die Traditionen Albuins noch folgt, rechtfertigt die Aufschrift, denn sämtliche Stücke aus den Zeiten Altwins, Antos und Hugos, die sich auf fol. 51—54, zwei Pergamentlagen von absichtlich beinahe gleich gross geschnittenem Format, daran anschliessen, betreffen das Domcapitel und finden sich allein hier, während, wie wir sehen werden, bezeichnenderweise die früheren Traditionen Altwins im zweiten Theile des Cod. A, welche alle Bistum und Bischof betreffen, noch einmal in Cod. B abgeschrieben wurden.

¹⁾ Dasselbe Verfahren, wie es Rockinger in *Archival. Zeitschr.* 4, 297 für einen Freisinger Codex aus dem Ende des 13. Jahrhunderts beschreibt.

Auch der nächste, später und gesondert entstandene Theil des Codex, fol. 55—59, aus dem Ende des 12. Jahrhunderts trägt dasselbe ausgesprochene Gepräge einer Actsammlung des Domcapitels an sich.

Es handelt sich nun das Verhältniss der den beiden Texten A und A' gemeinsamen Traditionen Albuins festzustellen. Die Vergleichung wird dadurch erschwert, dass die gemeinsamen Stücke nicht alle in beiden Texten von einem Schreiber geschrieben aufeinanderfolgen, sondern der zweite Schreiber dazwischen eintritt, und dass in A' die Reihe der mit A gemeinsamen Stücke mehrmals durch andere jenem allein eigenthümliche unterbrochen wird¹⁾. Es muss demnach Gruppe für Gruppe auf ihr Verhältniss untersucht werden, da ja jedesmal der Schreiber anders verfahren, bald auf die erste Abschrift, bald auf die ursprüngliche Vorlage oder auch auf alle beide zurückgehen konnte.

Die ersten beiden Gruppen, n. 2—19 = n. 85—101 und n. 20—24, 28 = n. 106—111 sind überall von Hand β geschrieben. Beide Texte haben nun offenbare Schreibfehler gemein: n. 3 = 86 (Ausgabe n. 7) *tradidit.. aliam* (hobam sitam) in villa m s. Georgii, n. 8 = 91 (n. 10) in manum.. *advocatus sui*, n. 28 = 111 (n. 28) *inquisitionis quod habuit*. In A finden wir häufige Correcturen und nachträgliche Einfügungen, während in A' an den betreffenden Stellen nichts davon zu sehen ist. In n. 4 = 87 (n. 20) wird Albuin mit *beata memoriae* bezeichnet, was doch nicht wol auf die Vorlage zurückgehen kann, was aber in diesen Copien jedesmal beim Namen Albuins gepasst hätte, so dass also die Gemeinsamkeit nicht zufällig erscheint. Endlich sind in A' beide Reihen von Hand β in einem Zuge und einer Tinte geschrieben, während diese in A häufig wechseln. Dies alles dürfte den Schluss rechtfertigen, dass im allgemeinen für diese Theile der Text A' einfach von Text A abgeschrieben ist. Im allgemeinen, denn ausgeschlossen ist es nicht, dass der Schreiber auch bei der zweiten Copie hie und da auf die ursprüngliche Vorlage zurückgriff, wie dies z. B. bei n. 9 = 92 (n. 11) der Fall gewesen sein wird, wo in A Telues sofort durch Rasur in Elues corrigirt ist, in A' jedoch Telues steht, oder in n. 18 = 100 (n. 22), wo das *sine contradictione alicuius personae* von A' in A nicht zu finden ist.

In A' fährt nach der zweiten Gruppe Hand β in gleichem Zuge bis n. 120 mit Traditionen fort, die A nicht besitzt, fügt dann n. 121—123 = n. 25—27 hinzu, noch bis n. 126 im selben Zuge hier allein vorfindliche Stücke weiterschreibend; von n. 127 bis 131 herrscht Wechsel von Tinte und Zug. Die Continuität von Zug und Tinte könnte die Vermutung nahe legen, dass hier der Schreiber, wie er es bei den mitten in der Reihe befindlichen, in A' allein überlieferten Stücken notwendig thun musste, auch bei den andern mit A gemeinsamen unmittelbar auf die Actvorlage zurückgegangen sei. Doch lässt sich hier weniger als in den obigen Fällen mit Bestimmtheit etwas sagen. Die letzte Gruppe gemeinsamer Stücke, n. 31—33 = n. 139—141, alles Schenkungen des Grafen Ratpot (n. 60—62) sind überall von Hand γ je in einem Zuge und einer Tinte geschrieben. Es scheint der Schreiber unmittelbar nach einander diese Traditionen in A und A' eingetragen zu haben und es lässt sich kaum sagen, ob er bei der zweiten Abschrift nur in seine erste oder auch in die Vorlage geblickt habe. Eine Priorität oder wenigstens

¹⁾ Die Reihenfolge der Stücke und Hände stellt sich so: Cod. n. 2—19 = Cod. n. 85—101, beide von Hand β; n. 20—24, 28 = n. 106—111, beide von Hand β; n. 25—27 von Hand γ = n. 121—123 von Hand β; n. 29, 30 = n. 129, 130, beide von Hand β; n. 31—33 = n. 139—141, beide von Hand γ.